

## Antrag F01: Gewaltspirale bei häuslicher Gewalt durchbrechen – Opferschutz weiter stärken

Antragsteller*in:	DGB-Bundesfrauenausschuss
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme

1 In Deutschland steigt die Zahl häuslicher Gewalt weiter an. Laut Polizeilicher  
2 Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts wurden im Jahr 2024 insgesamt 256.942 Fälle  
3 häuslicher Gewalt registriert – ein neuer Höchststand in Deutschland. Häusliche  
4 Gewalt betrifft Menschen unabhängig vom sozio-ökonomischen Status. Sie ist eine  
5 gravierende gesellschaftliche Herausforderung und erfordert wirksame Gegenmaßnahmen.

6 Bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt reichen bestehende Maßnahmen oft nicht aus, um  
7 Opfer effektiv zu schützen, insbesondere in Fällen, in denen die gewaltausübenden  
8 Personen trotz Kontaktverboten oder einstweiliger Verfügungen erneut gewalttätig  
9 werden.

10 Auch bleibt vor allem die präventive Arbeit mit gewaltausübenden Personen  
11 unterfinanziert, uneinheitlich und freiwillig. Studien belegen aber, dass  
12 professionelle Arbeit mit den gewaltausübenden Menschen Rückfälle signifikant  
13 reduzieren kann und einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention leistet.

### 14 **Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert**

15 1. die gesetzliche Implementierung und bundeseinheitliche Anwendung der  
16 elektronischen Aufenthaltsüberwachung nach spanischem Modell (elektronische  
17 Fußfessel) für Hochrisikofälle häuslicher Gewalt. Hierfür sind u. a. folgende  
18 Maßnahmen erforderlich:

- 19 • Umsetzung des Gesetzes zur Effektivierung des Gewaltschutzes in  
20 Hochrisikofällen,
- 21 • Definition klarer Kriterien für die richterliche Anordnung,
- 22 • Auf- und Ausbau eines technischen und organisatorischen Rahmens zur Überwachung  
23 und Alarmierung,
- 24 • Schaffung der erforderlichen personellen Voraussetzungen für den Einsatz der  
25 elektronischen Fußfessel,
- 26 • Schulung von Polizei und Justiz zur Umsetzung und Kontrolle der Maßnahme.

27 Ziel ist es, Gerichten zu ermöglichen, bei häuslicher Gewalt die Überwachung der  
28 gewaltausübenden Person durch die elektronische Fußfessel nach spanischem Modell  
29 anzuordnen, den Schutz der Opfer häuslicher Gewalt zu verbessern sowie  
30 Wiederholungstaten oder Tötungsdelikte zu verhindern.

31 2. Beratungsangebote und präventive Trainingsprogramme für Gewaltausübende

### 32 a) Ausbau von Beratungsangeboten

- 33 • Flächendeckende Einrichtung und Finanzierung von spezialisierten  
34 Beratungsstellen und Programmen für Menschen, die in ihrer aktuellen oder  
35 ehemaligen Partnerschaft Gewalt ausüben oder ausgeübt haben, um ihnen einen Weg

36 aus der Gewalttätigkeit zu ermöglichen.

- 37 • Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards gemäß Bundesarbeitsgemeinschaft  
38 Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. und deren Zertifizierungen.

39 b) Verpflichtende Teilnahme an Angeboten

- 40 • Gesetzliche Verankerung der Pflicht zur Teilnahme an Beratungsprogrammen nach  
41 gerichtlichen Verfahren wegen häuslicher Gewalt sowie Möglichkeit zu deren  
42 Anordnung durch Polizei und Staatsanwaltschaft im Rahmen von  
43 Gefährdungsansprachen und Schutzmaßnahmen.

44 c) Verzahnung mit Opferschutzmaßnahmen

- 45 • Enge Kooperation zwischen Beratungseinrichtungen für in der Partnerschaft  
46 gewaltausübende Menschen, Frauenhäusern, Jugendämtern und Polizei.  
47 • Transparente Kommunikation über Fortschritte und Risiken im Sinne des Schutzes  
48 der Betroffenen.

49 d) Monitoring und Evaluation

- 50 • Einrichtung eines bundesweiten Registers zur Erfassung von gewaltausübenden  
51 Menschen analog zu bereits vorhandenen Registern.  
52 • Regelmäßige wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Ergebnisse.

53 e) Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

- 54 • Bundesweite Kampagnen zur Enttabuisierung der Arbeit mit gewaltausübenden  
55 Menschen und zur Förderung der Eigeninitiative von gewaltausübenden Personen.  
56 • Schulungen für Justiz, Polizei und Sozialdienste zur Vermittlung und Umsetzung  
57 der Maßnahmen.